

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/26 —

Betr.: Lärmbelästigung durch Mopeds und Motorräder

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Gansäuer (CDU) vom 29. 6. 1982

Durch den Ausbau der Schalldämpfer entstehen vor allem in Wohngebieten immer wieder erhebliche Lärmbelästigungen durch Moped- und Motorradfahrer.

Aus der Bürgerschaft wird häufig darauf hingewiesen, daß ihrer Meinung nach die Polizei diese Mißstände zu wenig beachtet und kontrolliert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie häufig und mit welchem Ergebnis sind Kontrollen o.g. Art vorgenommen worden?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung einzuleiten bzw. welche hat sie bereits eingeleitet, um diesen Belästigungen stärker entgegenzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 25.5 — 12320 —

Hannover, den 2. 8. 1982

Zu 1.

Die Landesregierung mißt der Bekämpfung des unzulässigen Straßenverkehrslärms im Interesse der Bevölkerung seit Jahren große Bedeutung bei. Ihr ist hinreichend bekannt, daß motorisierte Zweiräder „frisirt“ werden, damit sie schneller fahren. Häufig wird auch eine größere Geräusentwicklung beabsichtigt. Die Polizei widmet Verstößen wie z. B. unzulässigen technischen Änderungen oder defekten Stoßdämpfern an Mopeds und Motorrädern stets ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie überprüft im Rahmen des täglichen Streifendienstes, bei Standkontrollen und bei gezielten Einsätzen diese Zweiräder auf sichtbare bzw. hörbare Mängel. Bei Beanstandungen werden die Fahrzeugführer zum Beseitigen der Mängel verpflichtet.

Außer bei allgemeinen Verkehrskontrollen wird auch bei den jährlichen Zweiradaktionen besonders auf frisirierte Fahrzeuge geachtet. So wurden seit 1978 im Rahmen dieser Aktionen 92 090 Mopeds und Kräder überprüft und davon 23 317 Fahrzeuge = 25,3 % beanstandet.

Zu 2.

Die Polizei wird die motorisierten Zweiradfahrer wie bisher überwachen. Eine weitere Steigerung ist jedoch wegen der Aufgabenvielfalt kaum möglich.

Der Polizei bereitet die beweissichere Überprüfung der Zweiräder in bezug auf die Geräusentwicklung erhebliche Schwierigkeiten. Die Richtlinien für die Messung von Standgeräuschen sind für die Polizei an Ort und Stelle kaum praktikabel. Selbst bei Einsatz von technischen Meßgeräten können nur grobe Mängel festgestellt werden.

Der Landesregierung und auch dem Bundesminister für Verkehr als Verordnungsgeber sind die Schwierigkeiten der Geräusmessung bekannt. Mit den Bundesländern wird z. Z. eine entsprechende Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung erarbeitet.

Danach sollen die deutschen Richtlinien für die Geräusmessung an Kraftfahrzeugen den strengeren EG-Bestimmungen angepaßt werden.

Besondere Bedeutung im Kampf gegen den Straßenverkehrslärm kommt den Bauvorschriften der Fahrzeuge zu. Es soll u. a. in der StVZO vorgeschrieben werden, motorisierte Zweiradfahrzeuge so zu konstruieren und auszurüsten, daß durch einfache Eingriffe lärmsteigernde Manipulationen an Schalldämpferanlagen oder Veränderungen am Motor zur Erhöhung der Geschwindigkeit erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden. Weiterhin ist beabsichtigt, den Jugendlichen im Rahmen der Vorbereitung auf die Mofa-Prüfung die rechtlichen und tatsächlichen Folgen des „Frisierens“ zu erläutern. Bereits jetzt muß der Prüfling bei der Führerscheinprüfung nachweisen, daß er ausreichende Kenntnisse über eine lärmmindernde Fahrweise besitzt.

Dr. Möcklinghoff